

Kleine Anfrage

Aktueller Stand der Verhandlungen zur Höchstspannungsleitung mit der Schweiz

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. September 2024

Im März 2024 wurde der Bericht an den Landtag betreffend mögliche Varianten zur Leitungsführung der Höchstspannungsleitung Balzers (Nr. 9/2024) diskutiert und der Landtag hatte Empfehlungen zum weiteren Vorgehen beschlossen.

Die Abstimmungen für einen Unterbruch des Expropriationsverfahrens bis Dezember 2024 und der Antrag, die Regierung möge die Variante «M optimiert», wie dies von der Gemeinde Balzers, der Bürgergenossenschaft Balzers sowie der IG «weg mit der Hochspannung» grossmehrheitlich beschlossen wurde, prioritär weiterzuverfolgen, wurden beide mit 24 JA-Stimmen beschlossen.

Die nächste Entscheidung soll dem Parlament im Dezember-Landtag zugestellt werden.

- * Die Regierung ist in diesem Verfahren nicht Antragstellerin und schlägt auch keine Variante vor. Diese wurde vom Landtag vorgeschlagen. Verfolgt die Regierung die vorgeschlagene Variante «M optimiert» weiterhin prioritär?
- * Ist die Regierung zuversichtlich, dass die priorisierte Lösung Variante «M optimiert» einem Verhandlungsergebnis zugeführt werden kann?
- * Wie erfolgt aktuell der Einbezug von Gemeinde, Bürgergenossenschaft und der IG?
- * Gibt es einen aktuellen Auftrag an die Gemeinde Balzers, welcher begleitende Rahmenbedingungen klären soll? Wenn ja, wie lautet dieser Auftrag?
- * Die Entscheidung über den Enteignungsantrag liegt in der alleinigen Kompetenz des Landtags. Sofern bis zum Dezember kein Verhandlungsergebnis vorliegt, sieht die Regierung eine endgültige Entscheidung zur Expropriation oder eine weitere Verschiebung dieser Entscheidung?

Antwort vom 06. September 2024

Zu Frage 1:

Die Regierung hat Variante M optimiert prioritär weiterverfolgt. Die Regierung ist hierzu sowohl mit dem zuständigen schweizerischen Bundesamt für Energie als auch der Gemeinde Balzers in regelmässigem Austausch.

Zu Frage 2:

Nein, die Rückmeldung der schweizerischen Bundesbehörden, des Kantons St. Gallen und der angrenzenden Schweizer Gemeinden zur Variante M optimiert sind dezidiert kritisch, sodass eine einvernehmliche Lösung unwahrscheinlich erscheint.

Zu Frage 3:

Die Regierung hat unmittelbar nach dem Beschluss des Landtags mit der Gemeinde Balzers Kontakt aufgenommen, den Auftrag des Landtags an die Regierung erläutert und das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen. In Absprache mit der Gemeinde Balzers erfolgt die Involvierung der Bürgergenossenschaft und der IG durch die Gemeinde Balzers.

Zu Frage 4:

Im Sinne der Debatte im Landtag hat die Regierung von der Gemeinde einerseits eingefordert, dass sie die Gespräche mit den Grundstückseigentümern betreffend der erforderlichen Durchleitungsrechte für die Variante M optimiert führt, und andererseits die Bereitschaft der Gemeinde Balzers zur Mitfinanzierung der Mehrkosten sowie dessen möglichen Umfang mitteilt.

Zu Frage 5:

Die Regierung wird dem Landtag im Dezember einen Bericht über die laufenden Abklärungen und die Ergebnisse in Bezug auf den Leistungsverlauf der Höchstspannungsleitung Balzers übermitteln. Die Entscheidung über die weitere Behandlung des hängigen Expropriationsantrags obliegt der Zuständigkeit und Verantwortung des Landtags.